

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Faktion Die Linke im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Faktion Die Linke.
hier: Emil-Schumacher-Museum

Beratungsfolge:

14.05.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Faktion DIE LINKE beantragt einen ausführlichen Sachstandsbericht zum Thema der Kosten des Emil Schumacher Museum unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Beteiligt sich die ESM-Stiftung an den Sanierungskosten und wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wie hoch war der frühere zugesicherte Anteil und in welcher Höhe wurde er durch die Stiftung tatsächlich geleistet?
3. Wie viele Quadratmeter nutzt die ESM-Stiftung im Gebäude des NOVIS-Restaurants und wie hoch ist der Mietzins und die zu entrichtenden Nebenkosten?
4. Wie ist es möglich, dass Bauaufträge in Millionenhöhe vergeben werden ohne vorab zu prüfen, ob ein ausreichender Versicherungsschutz des Auftragnehmers besteht? Wie ist ein solches Vorgehen in Zukunft zu verhindern?
5. Welche zusätzlichen Kosten sind nach der Auftragsvergabe für Änderungswünsche entstanden (Unterteilung der Kosten nach Wünschen der Verwaltung und Stiftung)?
6. Wie hoch waren die damals angesetzten Unterhaltskosten für das ESM und wie hoch sind die tatsächlichen Kosten inkl. Personalkosten und Energiekosten usw.?
7. Wie hoch sind die Versicherungskosten des ESM samt der Kunstwerke und wie hoch war

die damalige Planung für die Versicherungskosten?

8. Besteht die Möglichkeit durch Bund, Land, Stiftungen und Sponsoring usw. eine Förderung zu beantragen und wenn ja, welche Schritte wurden bisher in die Wege geleitet und mit welcher Fördersumme ist zu rechnen?
9. Wie hoch waren die bisherigen Kosten für das Beweissicherungsverfahren aufgeschlüsselt nach Anwaltskosten, Gutachterkosten, Gerichtskosten, mögliche Beraterkosten und/oder ähnliches?
10. Welche Kosten sind auf Grund des Beweissicherungsverfahrens für die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes z. B. Klimaanlage entstanden?
11. Wie hoch war der städtische Anteil insgesamt für den Bau des ESM?
12. Wie hoch schätzt die Verwaltung die von der Stadt Hagen zu tragenden Kosten für die Sanierung?
13. Wie lange muss das ESM auf Grund der Förderbestimmungen weiter betrieben werden, um nicht regresspflichtig zu werden?
14. Ist eine anderweitige Nutzung des Museumsgebäudes möglich?
15. Wäre nach Ansicht der Verwaltung eine andere Nutzung des Museumsgebäudes vorstellbar wenn ja, welche?
16. Wie hoch wäre bei Einstellung des Museumsbetriebes die Rückzahlung von Fördergeldern?
17. Ist von Seiten der Verwaltung berechnet worden, ob eine Schließung des Museums für die Stadt Hagen bei den zu erwartenden Sanierungskosten eine günstigere oder gar sinnvollere Lösung wäre?
18. Wie gedenkt die Verwaltung die Sanierungskosten zu finanzieren und in welchen Bereichen ist auf Grund des zusätzlichen Mittelbedarfs mit Kürzungen zu rechnen?
19. Wie hoch sind möglich Regressforderungen der ESM-Stiftung?
20. Wie hoch sind die tatsächlichen Besucherzahlen (ohne Schulklassen) im Vergleich zur Planung in den ersten 5 Jahren des Museumsbetriebes?
21. Welche Kosten entstehen der Stadt Hagen im Jahr für das NOVIS-Gebäude inkl. Instandhaltung und Unterhaltskosten z. B. Gebäudeversicherung etc. und wie hoch sind die Mieteinnahmen im Jahr?

22. Wie stellt sich die Verwaltung einen Weiterbetrieb aus kulturpolitischer Sicht vor?
23. Wie ist es möglich, dass Bauaufträge in Millionenhöhe vergeben werden ohne vorab zu prüfen, ob ein ausreichender Versicherungsschutz des Auftragnehmers besteht? Wie ist ein solches Vorgehen in Zukunft zu verhindern?
24. Ist in dem Museumsbau ausreichend Platz vorhanden, um die zusätzlich erforderliche Technik wie z. B. Heizung usw. unterzubringen, oder ist ein zusätzlicher Anbau erforderlich?

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

Fraktion DIELINKE.

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Telefon 02331 / 207 3324
Telefax 02331 / 207 2189
fraktion@dielinke-hagen.de
Sparkasse Hagen
Kto: 100 174 299
BLZ: 450 500 01

Hagen, 15. April 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 Abs. 1 GeschO des Rates für die Sitzung
des Rates am 14.05.2020

Hier: Emil Schumacher Museum

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion DIE LINKE beantragt einen ausführlichen Sachstandsbericht zum Thema der Kosten
des Emil Schumacher Museum unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Beteiligt sich die ESM-Stiftung an den Sanierungskosten und wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wie hoch war der frühere zugesicherte Anteil und in welcher Höhe wurde er durch die Stiftung tatsächlich geleistet?
3. Wie viele Quadratmeter nutzt die ESM-Stiftung im Gebäude des NOVIS-Restaurants und wie hoch ist der Mietzins und die zu entrichtenden Nebenkosten?
4. Wie ist es möglich, dass Bauaufträge in Millionenhöhe vergeben werden ohne vorab zu prüfen, ob ein ausreichender Versicherungsschutz des Auftragnehmers besteht? Wie ist ein solches Vorgehen in Zukunft zu verhindern?
5. Welche zusätzlichen Kosten sind nach der Auftragsvergabe für Änderungswünsche entstanden (Unterteilung der Kosten nach Wünschen der Verwaltung und Stiftung)?
6. Wie hoch waren die damals angesetzten Unterhaltskosten für das ESM und wie hoch sind die tatsächlichen Kosten inkl. Personalkosten und Energiekosten usw.?
7. Wie hoch sind die Versicherungskosten des ESM samt der Kunstwerke und wie hoch war die damalige Planung für die Versicherungskosten?

8. Besteht die Möglichkeit durch Bund, Land, Stiftungen und Sponsoring usw. eine Förderung zu beantragen und wenn ja, welche Schritte wurden bisher in die Wege geleitet und mit welcher Fördersumme ist zu rechnen?
9. Wie hoch waren die bisherigen Kosten für das Beweissicherungsverfahren aufgeschlüsselt nach Anwaltskosten, Gutachterkosten, Gerichtskosten, mögliche Beraterkosten und/oder ähnliches?
10. Welche Kosten sind auf Grund des Beweissicherungsverfahrens für die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes z. B. Klimaanlage entstanden?
11. Wie hoch war der städtische Anteil insgesamt für den Bau des ESM?
12. Wie hoch schätzt die Verwaltung die von der Stadt Hagen zu tragenden Kosten für die Sanierung?
13. Wie lange muss das ESM auf Grund der Förderbestimmungen weiter betrieben werden, um nicht regresspflichtig zu werden?
14. Ist eine anderweitige Nutzung des Museumsgebäudes möglich?
15. Wäre nach Ansicht der Verwaltung eine andere Nutzung des Museumsgebäudes vorstellbar wenn ja, welche?
16. Wie hoch wäre bei Einstellung des Museumsbetriebes die Rückzahlung von Fördergeldern?
17. Ist von Seiten der Verwaltung berechnet worden, ob eine Schließung des Museums für die Stadt Hagen bei den zu erwartenden Sanierungskosten eine günstigere oder gar sinnvollere Lösung wäre?
18. Wie gedenkt die Verwaltung die Sanierungskosten zu finanzieren und in welchen Bereichen ist auf Grund des zusätzlichen Mittelbedarfs mit Kürzungen zu rechnen?
19. Wie hoch sind möglich Regressforderungen der ESM-Stiftung?
20. Wie hoch sind die tatsächlichen Besucherzahlen (ohne Schulklassen) im Vergleich zur Planung in den ersten 5 Jahren des Museumsbetriebes?
21. Welche Kosten entstehen der Stadt Hagen im Jahr für das NOVIS-Gebäude inkl. Instandhaltung und Unterhaltskosten z. B. Gebäudeversicherung etc. und wie hoch sind die Mieteinnahmen im Jahr?
22. Wie stellt sich die Verwaltung einen Weiterbetrieb aus kulturpolitischer Sicht vor?
23. Wie ist es möglich, dass Bauaufträge in Millionenhöhe vergeben werden ohne vorab zu prüfen, ob ein ausreichender Versicherungsschutz des Auftragnehmers besteht? Wie ist ein solches Vorgehen in Zukunft zu verhindern?
24. Ist in dem Museumsbau ausreichend Platz vorhanden, um die zusätzlich erforderliche Technik wie z. B. Heizung usw. unterzubringen, oder ist ein zusätzlicher Anbau erforderlich?

gez.

Ingo Hentschel
Ratsmitglied

gez.

Ralf Sondermeyer
Fraktionsmitarbeiter

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

30

49

65

VB 2/S

Betreff: Drucksachennummer: 0306/2020

Vorschlag der Fraktion Die Linke.

hier: Emil-Schumacher-Museum

Beratungsfolge:

14.05.2020 Haupt- und Finanzausschuss



Die Verwaltung nimmt zu den von der Fraktion Die Linke. gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Beteiligt sich die ESM-Stiftung an den Sanierungskosten und wenn ja, in welcher Höhe?

Der Umfang der Kostenbeteiligung der Emil-Schumacher-Stiftung an der Errichtung des Emil-Schumacher-Museums, ist abschließend in den Verträgen vom 17.06.2008 und 14.08.2015 geregelt. Die vereinbarte Abschlusszahlung ist 2015 geleistet worden.

Eine vertragliche Verpflichtung zur Beteiligung an den Sanierungskosten besteht nicht.

2. Wie hoch war der frühere zugesicherte Anteil und in welcher Höhe wurde er durch die Stiftung tatsächlich geleistet?

Diese Frage wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet.

3. Wie viele Quadratmeter nutzt die ESM-Stiftung im Gebäude des Novy's-Restaurants und wie hoch sind der Mietzins und die zu entrichtenden Nebenkosten?

Die Stadt hat der Emil-Schumacher-Stiftung mit Vertrag vom 17.06.2008 das 1. OG mit einer Größe von 132 qm und das 2. OG mit einer Größe von rd. 138 qm des Gebäudes des Novy's-Restaurants unentgeltlich zur Nutzung im Sinne des Stiftungszwecks überlassen.

4. Wie ist es möglich, dass Bauaufträge in Millionenhöhe vergeben werden ohne vorab zu prüfen, ob ein ausreichender Versicherungsschutz des Auftragnehmers besteht? Wie ist ein solches Vorgehen in Zukunft auszuschließen?

Die dem Bau des Emil-Schumacher-Museums zugrundeliegenden Verträge beinhalten geringe Mindestversicherungssummen (Berufshaftpflicht), die zu der Zeit aber keinesfalls unüblich waren, wie auch Herr Rechtsanwalt Professor Böker in der Sitzung des HFA vom 12.03.2020 bestätigt hat.

Bereits heute werden Bauaufträge von der Verwaltung auch in Bezug auf die Versicherungssummen kritisch geprüft.

5. Welche zusätzlichen Kosten sind nach der Auftragsvergabe für Änderungswünsche entstanden (Unterteilung der Kosten nach Wünschen der Verwaltung und Stiftung)?

Die in den Jahren 2000 bis 2004 entwickelte Planung ist nach Maßnahmenbeginn im Jahr 2005 mit einer Ausnahme nicht mehr verändert worden.



Lediglich ist auf Wunsch der Emil-Schumacher-Stiftung der Gastbereich des Bistros unter Beibehaltung des bestehenden Gesamtbauvolumens zu Lasten der Küche vergrößert worden.

6. Wie hoch waren die damals angesetzten Unterhaltungskosten für das ESM und wie hoch sind die tatsächlichen Kosten inkl. Personalkosten und Energiekosten usw.?

Wie in der Ratsvorlage vom 10.04.2002 (Sitzung am 06.06.2002) mitgeteilt, wurden die Gesamtjahreskosten für Energie und Wartungskosten im Jahr 2002 auf insgesamt 108.000 € geschätzt, sie setzen sich aus Energie- (51.000 €) und Wartungskosten (57.000 €) zusammen. Zuzüglich Personal- und Sachkosten (750.000 €) ergaben sich nach der damaligen Grobschätzung Unterhaltungskosten in Höhe von insgesamt 858.000 €.

Tatsächlich betrugen im Jahr 2018 die Sach- und Dienstleistungen (u. a. Wartung 140.000,- €) inklusive Energie (130.579,28 €) 621.000 €. Die Personalkosten inklusive Aufsichtsdienste und Versicherungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 205.000 €. Es ergaben sich tatsächliche Unterhaltungskosten in Höhe von insgesamt 826.000 €.

Die angegebenen Zahlen sind so nicht direkt vergleichbar, da sie sich aus unterschiedlichen Positionen zusammensetzen. Betrachtet man auf der einen Seite die Energie- und Wartungskosten und auf der anderen Seite die Personalkosten, so wird deutlich, dass die tatsächlich anfallenden Energie- und Wartungskosten deutlich über der Grobschätzung aus 2002 liegen, die Personalkosten hingegen deutlich darunter, weshalb sich insgesamt ein etwas geringerer Unterhaltungsaufwand, als der in der Grobschätzung aus 2002 genannte, ergibt.

7. Wie hoch sind die Versicherungskosten des ESM samt den Kunstwerken und wie hoch war die damalige Planung für die Versicherungskosten?

Die Versicherungskosten fallen planentsprechend aus. Eine durch die baulichen Umstände nachteilige Entwicklung der Versicherungsprämie liegt aktuell nicht vor.

8. Besteht die Möglichkeit durch Bund, Land, Stiftungen und Sponsoring usw. eine Förderung zu beantragen und wenn ja, welche Schritte wurden bisher in die Wege geleitet und mit welcher Fördersumme ist zu rechnen?

Es gibt grundsätzlich verschiedene Förderprogramme für die Sanierung von Gebäuden. Dabei kann es um eine energetische Sanierung gehen oder auch um die Sanierung einer in die Jahre gekommenen Kultureinrichtung.

Es kommt bei öffentlichen Förderungen auf jeden Fall darauf an, welchen Zweck der Fördergeber mit der Förderung verfolgt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass es sich um ein neues Projekt handeln muss, welches nicht aus anderen Mitteln finanziert werden kann.

Ohne genaue Angaben für welche Bereiche eine Förderung beantragt werden soll, kann die Verwaltung in keine vertiefte Prüfung einsteigen. Es wird schwierig werden eine Förderung



zu bekommen, wenn es sich wie hier um ein relativ neues Gebäude handelt. Im Emil-Schumacher-Museum wurde zudem "high end"-Technologie verbaut, die nicht so wie es geboten gewesen wäre, geplant und realisiert wurde. Bei den derzeit vorliegenden Informationen wird eine Förderung eher unwahrscheinlich sein. Abschließend kann dies zurzeit jedoch nicht geprüft werden. Es ist ebenfalls zu beachten, dass für den Bau des Emil-Schumacher-Museums bereits Fördermittel in Anspruch genommen wurden. Es gelten Zweckbindungsfristen dieser ersten Förderung.

Die Inanspruchnahme einer anderen Stiftung als die Emil-Schumacher-Stiftung wurde aus den o. g. Gründen ebenfalls bisher nicht geprüft. Stiftungen stellen oftmals auch nur einmalig sehr geringe Beträge zur Verfügung.

Ob für diesen Bereich Sponsoren gefunden werden können, kann von hier nicht beurteilt werden.

9. Wie hoch waren die bisherigen Kosten für das Beweissicherungsverfahren aufgeschlüsselt nach Anwaltskosten, Gutachterkosten, Gerichtskosten, mögliche Beraterkosten und/oder ähnliches?

Die bis heute im Beweissicherungsverfahren angefallenen Kosten belaufen sich auf insgesamt 242.918,55 €. Diese Kosten setzen sich aus Rechtsanwaltskosten in Höhe von 64.145,44 € und Kosten des Sachverständigen in Höhe von 178.773,11 € zusammen.

Gerichtskosten fallen nicht an. Die Stadt Hagen ist vor den Zivilgerichten von den Gerichtskosten befreit.

10. Welche Kosten sind auf Grund des Beweissicherungsverfahrens für die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes z. B. Klimaanlage entstanden?

Im Jahr 2018 betragen die Aufwendungen für Unterhaltung, Energie und Versicherung 621.000 €. Hinzu kommen Ausgaben für Personal incl. Aufsichtsdienst von 205.000 €. Insgesamt beliefen sich die Kosten für 2018 somit auf 826.000 €. Darin enthalten sind 312.000 €, die im Jahr 2018 ausschließlich für die Aufrechterhaltung des Betriebes des Emil-Schumacher-Museums aufgewendet wurden.

Seit 2010 sind insgesamt 3,78 Mio. € für die Aufrechterhaltung des Betriebes aufgewendet worden.

Investive Kosten sind nicht angefallen.

11. Wie hoch war städtische Anteil insgesamt für den Bau des ESM?

Der städtische Anteil für die Baumaßnahme „Neubau Emil Schumacher Museum, Anbau und Erweiterung Osthaus Museum“ beträgt etwa 3.940.000 €.

Davon entfällt ein Anteil von ca. 2.800.000 € auf das Emil-Schumacher-Museum.



12. Wie hoch schätzt die Verwaltung die von der Stadt Hagen zu tragenden Kosten für die Sanierung?

Die Frage nach den Kosten für den Mängelbeseitigungsaufwand ist vom Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) bereits in der Ratsvorlage Drucksachen-Nr. 0200/2020 vom 25.03.2020 beantwortet worden. Diese werden grob auf 10 Mio. € geschätzt. Darüber hinaus kann die Frage nach den zu tragenden Kosten derzeitig nicht beantwortet werden.

13. Wie lange muss das ESM aufgrund der Förderbestimmungen weiter betrieben werden, um nicht regresspflichtig zu werden?

Für den Bau des Kunstquartiers hat die Stadt Hagen Fördermittel aus mehreren Fördertöpfen erhalten. Die Zweckbindungsfrist beläuft sich auf Zeiträume zwischen 10 (Einrichtungsgegenstände) und 25 Jahre (Bau).

Das Kunstquartier ist im September 2009 eröffnet worden. Die Zweckbindungsfrist läuft also noch längstens bis zum Jahr 2034. Bei vorzeitiger Schließung sind die Fördermittel anteilig zu erstatten.

14. Ist eine anderweitige Nutzung des Museumsgebäudes möglich?

15. Wäre nach Ansicht der Verwaltung eine andere Nutzung des Museumsgebäudes vorstellbar? Wenn ja, welche?

Diese beiden Fragen lassen sich ohne breit ausgerichtete, gründliche sowie tiefer gehende Überlegungen, Untersuchungen und Abwägungen nicht solide beantworten.

16. Wie hoch wäre bei Einstellung des Museumsbetriebes die Rückzahlung von Fördergeldern?

Sollte das Museum im Herbst 2020 geschlossen werden, wären aus der Landesförderung etwa 6,3 Mio. € zu erstatten. Da das Museum in diesem Fall 14 Jahre vor Ablauf der Zweckbindungsfrist geschlossen würde, wurde dabei lediglich der Fördermittelbetrag für die restlichen 14 Jahre bis 2034 zugrunde gelegt.

Eine Berechnung, welche Fördermittel aufgrund der jetzt geplanten selbst durchzuführenden Sanierung bzw. der Funktionslosigkeit der Geothermieanlage zu erstatten sind, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, da hier weiterer Klärungsbedarf mit der Bezirksregierung besteht.

17. Ist von Seiten der Verwaltung berechnet worden, ob eine Schließung des Museums für die Stadt Hagen bei den zu erwartenen Sanierungskosten eine günstigere oder gar sinnvollere Lösung wäre?

Eine derartige Berechnung ist bisher nicht vorgenommen worden.



18. Wie gedenkt die Verwaltung die Sanierungskosten zu finanzieren und in welchen Bereichen ist aufgrund des zusätzlichen Mittelbedarfs mit Kürzungen zu rechnen?

Hierzu kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

19. Wie hoch sind mögliche Regressforderungen der ESM-Stiftung?

Eine Regress- bzw. Schadensersatzforderung der Emil-Schumacher-Stiftung kommt nur dann in Betracht, wenn die Stadt Hagen gegen die in den bestehenden Verträgen zwischen der Stiftung und der Stadt geregelten Pflichten verstößt.

Die Verträge vom 24.06.2005, 25.11.2013, 14.08.2015 und 27.02.2018 regeln Einzelheiten zur Finanzierung, Unterhaltung und Nutzung der Gebäude, zur inhaltlichen Ausgestaltung der Museen und Bestimmungen zum Miteinander Emil-Schumacher-Stiftung und Stadt Hagen.

Bis dato sind alle vertraglichen Pflichten eingehalten worden.

Eine Schließung des Museums würde einen Vertragsverstoß darstellen, wenn sie nicht einvernehmlich mit der Emil-Schumacher-Stiftung beschlossen würde.

20. Wie hoch sind die tatsächlichen Besucherzahlen (ohne Schulklassen) im Vergleich zur Planung in den ersten fünf Jahren des Museumsbetriebes?

Mit der Eröffnung des Emil-Schumacher-Museums im Jahr 2009 verfolgte die Stadt Hagen das Ziel, dieses Museum mit dem heutigen Osthaus Museum Hagen zu verbinden und beide Museen zu dem heutigen Kunstquartier zusammenzuführen. Dabei war es als selbstverständlich anzusehen, dass beide Museen über einen gemeinsamen Eingang zu erreichen sind und dass weitere Funktionsteile gemeinschaftlich genutzt werden.

Für den Zugang zum Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum Hagen) wird ein einheitliches Eintrittsgeld erhoben, so dass eine Aussage über die Besucherzahlen grundsätzlich nur für das Kunstquartier Hagen insgesamt getroffen werden kann, sofern nicht für einzelne Ausstellungen Sondereintrittsgelder erhoben worden sind.

Die Besucherzahlen der angefragten Jahre lauten wie folgt:

	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Gesamtbesucherzahl	81.075	29.508	38.655	23.673	24.179	41.138
Schüler	7.310	1.883		1.257		
	73.765	27.625	38.655	22.416	24.179	41.138

Für die Jahre 2015, 2014 und 2012 wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Auswertung unter Berücksichtigung der Schülerzahlen vorgenommen, so dass für diese Jahre die Zahlen vorliegen. Durch den Wechsel des Kassenprogrammes Anfang des Jahres 2018 können seitdem Auswertungen aus dem Programm vorgenommen werden, für die



vorliegenden Jahre jedoch nicht (mehr). Eine Differenzierung der Jahre 2013, 2011 und 2010 wäre nur mit erheblichem manuellen Aufwand durchzuführen, daher können derzeit hier nur die Gesamtzahlen genannt werden.

21. Welche Kosten entstehen der Stadt Hagen im Jahr für das NOVIS-Gebäude inkl. Instandhaltung und Unterhaltskosten z. B. Gebäudeversicherung etc. und wie hoch sind die Mieteinnahmen im Jahr?

Diese Frage wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet.

22. Wie stellt sich die Verwaltung einen Weiterbetrieb aus kulturpolitischer Sicht vor?

Aus kulturpolitischer Sicht ist eine Fortsetzung der Ausstellungspraxis im Kunstquartier, auch unabhängig von den bestehenden vertraglichen Regelungen, dringend zu empfehlen. Der kulturpolitische Auftrag an die Museen besteht nicht nur im Sammeln, Bewahren und Erforschen sondern auch in der Vermittlung „des in den Objekten manifestierten Wissens“ an möglichst viele Mitglieder der Gesellschaft. Diesem Auftrag kommen das Karl-Ernst-Osthaus-Museum, das Emil-Schumacher-Museum und zukünftig auch das neue Stadtmuseum in kompetenter und engagierter Weise nach. Als außerschulische Bildungseinrichtungen liegt der Fokus der Museen nicht nur auf Kindern und Jugendlichen, sondern auch auf der Orientierung gegenüber den erwachsenen Besuchern. Bestandspräsentationen, Wechselausstellungen, Veranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Themen in den architektonisch und geschichtlich bedeutsamen Räumlichkeiten des Hagener Museumsquartiers tragen zur (kunst-) geschichtlichen Identifikation mit der Stadt und ihrer Geschichte und ihrer Wahrnehmung in der Gegenwart bei. Das Kunstquartier orientiert sich mit seinem Angebot insbesondere an den politischen Beschlüssen zum Kulturentwicklungsplan.

Die Frage 23 entspricht der Frage 4.

24. Ist in dem Museumsbau ausreichend Platz vorhanden, um die zusätzlich erforderliche Technik wie z. B. Heizung usw. unterzubringen, oder ist ein zusätzlicher Anbau erforderlich?

Eine Aussage dazu, ob im Museumsbau ausreichend Platz für die zusätzliche Technik ist, kann erst nach Abschluss der Grundlagenplanung in Bezug auf eine etwaige Sanierung abschließend beantwortet werden.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Thomas Huyeng
Beigeordneter

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

30

60

Betreff: Drucksachennummer: 0306/2020

Vorschlag der Fraktion Die Linke.

hier: Emil-Schumacher-Museum (Berichtigung der öffentlichen Stellungnahme)

Beratungsfolge:

In der öffentlichen Stellungnahme der Verwaltung auf den Fragenkatalog der Fraktion Die Linke. (Drucksachennummer 0306/2020 vom 11.05.2020) ist versehentlich ein angeblicher Vertrag mit der Emil-Schumacher-Stiftung vom 17.06.2008 genannt worden, den es tatsächlich nicht gibt. Die finanzielle Beteiligung der Emil-Schumacher-Stiftung am Bau des Emil-Schumacher-Museums ist abschließend in den Verträgen vom 24.06.2005 und 14.08.2015 geregelt.

Im Übrigen sind die Ausführungen vom 11.05.2020 zutreffend.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

30

60

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

30

Anzahl:

1
